

Wichtige Hinweise!

- ➔ Die notwendigen Bescheinigungen **müssen** der Anmeldung beigelegt werden. Lehrgangsteilnehmer/innen ohne gültige Bescheinigungen (auch Ersatzteilnehmer) werden nicht zum Lehrgang zugelassen (z.B. 9. und 7 Std. Erste-Hilfe-Bescheinigung, Einverständniserklärung, Verpflichtungserklärung, G 26.3 Bescheinigung, Einführung in die Tätigkeiten Atemschutz)
- ➔ Ein terminliches Überschreiten des jeweils festgelegten Anmeldeschlusses hat die sofortige Freigabe der zugewiesenen Lehrgangsplätze zur Folge!
- ➔ Ein Nachteilsausgleich erfolgt ab 2019 nur, wenn ein schriftlicher, formloser Antrag vor dem Lehrgang beim Landkreis Fulda eingegangen ist. Dem Antrag sind je nach Lage des Einzelfalls geeignete Nachweise (z.B. fachärztliches oder amtsärztliches Attest) beizufügen.
- ➔ Anmeldeschluss ist in der Regel **zehn Wochen** vor dem Lehrgang. Die Einberufung wird anschließend und spätestens **acht Wochen** vor dem Lehrgang versandt. Beide Zeitangaben werden bei einigen Seminaren und Lehrgängen aufgrund der COVID-19-Pandemie abweichen.
- ➔ Bei Lehrgangs- bzw. Seminarabsagen aufgrund von größeren Einsatzlagen oder Unwetterereignissen wird unverzüglich der zuständige Leiter der Feuerwehr benachrichtigt.
- ➔ Das Mittagessen wird Corona-konform bereitgestellt.
Bei „besonderen“ Essensgewohnheiten ist mindestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn eine Rückmeldung mit dem bei der Einberufung mitgeliefertem Formular an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Fulda zu senden.
Die Rückmeldung mit dem Formular bitte an folgende E-Mail-Adresse senden: lehrgangsbetreuung@kfv-fulda.de